Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0368/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Warum ist die Zoo- und Naturschule kein offizieller außerschulischer Lernort mehr?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wann wurde die Stadtverwaltung bzw. die Werkleitung darüber informiert, dass die Zoo- und Naturschule kein offizieller außerschulischer Lernort (mehr) ist und wurde sie dahingehend eingebunden?**

Die entsprechende Entwicklung ist der Stadtverwaltung Erfurt bereits seit Längerem bekannt. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) zertifiziert seit dem Jahr 2022 grundsätzlich keine außerschulischen Lernorte mehr. In diesem Zusammenhang wurde auch die zuvor auf der Website des Ministeriums geführte offizielle Listung eingestellt. Diese Information stellt somit keine neue Entwicklung dar.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die Zoo- und Naturschule des Thüringer Zoopark Erfurt nie offiziell im Rahmen dieses Verfahrens durch das TMBWK zertifiziert war. Bereits seit 2020 gab es jedoch verwaltungsseitige Bemühungen, eine entsprechende Aufnahme zu erreichen. Die letzte Anfrage zur Aufnahme als außerschulischer Lernort erfolgte im August 2023, welche jedoch vom heutigen TMBWK negativ beantwortet wurde.

Aktuell besteht eine Zertifizierung über ein BNE-Programm des Freistaates Thüringen, wodurch Fördermöglichkeiten generiert werden können.

Ein Austausch mit dem Ministerium fand auch im Zusammenhang mit vergleichbaren Einrichtungen wie dem Petersberg Erfurt statt. Beide Lernorte erhielten die Rückmeldung, dass eine offizielle Listung nicht mehr erforderlich sei.

100 % Recyclingpapier

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung für den Thüringer Zoopark und die Stadt?

In der praktischen Umsetzung sind die Auswirkungen begrenzt. Schulen können den Thüringer Zoopark Erfurt weiterhin im Rahmen von Förderanträgen für außerschulisches Lernen angeben, unabhängig davon, ob eine Listung auf der Website des TMBWK erfolgt.

Allerdings ist festzustellen, dass im vergangenen Jahr insgesamt deutlich weniger Fördermittel des Landes für außerschulische Lernorte in Anspruch genommen wurden. Dies betrifft nicht nur den Zoopark, sondern Lernorte allgemein und wird auch von den Erfurter Schulen entsprechend rückgemeldet.

Für die staatlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt ergeben sich daraus nur geringe Einschränkungen. Die Stadtverwaltung hat auf diese Entwicklung reagiert und eigene Haushaltsmittel eingeplant, um die Nutzung Erfurter Lernorte – wie der Zoo- und Naturschule – weiterhin zu ermöglichen. Diese Mittel werden zentral durch das Amt für Bildung verwaltet und stehen auch für das Jahr 2026 zur Verfügung.

3. Was gedenkt die Werkleitung bzw. die Stadtverwaltung zu tun, damit die Natur- und Zooschule wieder offizieller außerschulischer Lernort wird?

Da das TMBWK derzeit grundsätzlich keine neuen Zertifizierungen als außerschulischer Lernort mehr vornimmt, besteht aktuell keine Möglichkeit, eine solche offizielle Anerkennung im bisherigen Sinne zu erlangen.

Unabhängig davon bleibt die Nutzung der Zoo- und Naturschule als außerschulischer Lernort weiterhin uneingeschränkt möglich. Nach Aussage des Ministeriums ist eine formale Listung hierfür nicht erforderlich.

Ergänzend stellt das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) über das Thüringer Schulportal weiterhin eine Übersicht geeigneter und nutzbarer außerschulischer Lernorte bereit. Damit bleibt die Sichtbarkeit und Einbindung der Zoo- und Naturschule im schulischen Kontext grundsätzlich gewährleistet.

Seitens der Stadt liegt der Fokus daher insbesondere darauf, durch eigene finanzielle Unterstützung die praktische Nutzbarkeit für Schulen sicherzustellen und bestehende Angebote – unabhängig von formalen Zertifizierungsverfahren – weiterhin aktiv zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn